

**Polizeipräsidium
Köln**

Vert.	Frist not.	KRV KSA	MdL.
RA	EINGEGANGEN		Kontroll- nr.
SB	28. SEP. 2020		Urk.- spr.
Rück- spr.	Rechtsanwalt		Zu- kunft
zdA			Stell- ung



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

vorab per Telefax: [REDACTED]

Herrn Rechtsanwalt
[REDACTED]

25. September 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

ZA12-57.02.01-MLR-623/19

bei Antwort bitte angeben

Versammlungswesen

Versammlung vom 14.11.2019 am Ebertplatz

Verwaltungsgerichtliches Verfahren 20 L 2340/19

Ihre Schreiben vom 31.08.2020 und 17.09.2020, Az. 143/2019 M;

[REDACTED] / PP Köln - Eilantrag

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103
Köln

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 17.09.2020, mit dem Sie mich auffordern, die Rechtswidrigkeit der Beobachtung der Versammlung am 14.11.2019 in der Zeit zwischen 19:03 Uhr und 20:00 Uhr zu bestätigen.

Telefon 0221 229-0

Telefax 0221 229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

<https://koeln.polizei.nrw>

Ich habe bereits in meinem Schreiben vom 11.09.2020 bestätigt, dass die Aufschaltung der Kamera Ebert-Platz 1 zwischen 19:36 Uhr und 19:37 Uhr auf den Bildschirm der Workstation WS 3 und zwischen 19:03 Uhr und 20:32 Uhr auf den Bildschirm der Workstation WS 8 während der Versammlung nicht der geltenden Rechtslage entsprach.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahnlinien S 12, S 13, S19

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Die Aufschaltung war schon deswegen unzulässig, weil sie entgegen meiner rechtlich bindenden Handlungsanweisung vom 17.02.2017 und entsprechender Einzelweisung bei Versammlungslagen erfolgt ist. Danach hat die offene Videobeobachtung zu unterbleiben, solange die Voraussetzungen der §§ 12a, 19a VersG nicht vorliegen. Dass die gesetzlichen Voraussetzungen dieser Vorschriften am 14.11.2019 für die von Ihrem Mandanten [REDACTED] angemeldete Versammlung am Ebertplatz nicht gegeben waren, habe ich im Schreiben vom 11.09.2020

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC:

WELADED3

TV-Nr.: 03038316

bestätigt. Dass die Aufschaltung der Kamera auf die Monitore der WS 3 und WS 8 in diesem Zeitraum auch nicht durch eine andere gesetzliche Ermächtigungsgrundlage gedeckt war, habe ich nach meinem Verständnis im Schreiben vom 11.09.2020 ebenfalls bestätigt. Ich halte dies aber gerne noch einmal gesondert fest.

Welche Maßnahmen ich ergriffen habe, um sicherzustellen, dass sich eine solche durch die einschlägigen Rechtsvorschriften und Anweisungen nicht gedeckte Beobachtung von Versammlungen künftig nicht wiederholt, habe ich im Schreiben vom 11.09.2020 dargelegt. Darauf verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen.

Die Beantwortung Ihres Anliegens betrachte ich nunmehr als erledigt. Die Beschreitung des Rechtsweges bleibt Ihnen unbenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

